

Haus- und Schulordnung Bertholdschule



Sinn und Zweck unserer Schulordnung

Das Zusammenleben vieler Menschen erfordert eine feste Ordnung und bestimmte Regeln; ohne diese ist ein gutes Miteinander nicht möglich. Zu unserer Schule, der Bertholdschule, gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Sekretärin, der Hausmeister und Helferinnen oder Helfer.

Jeder Mensch ist anders. Das bedeutet, dass auch Meinungen und Ansichten verschieden sein können. Das bedeutet auch, dass die eigene Meinung nicht unbedingt die richtige ist. Deshalb unterlassen wir alles, was andere Menschen verletzen könnte. Wir selbst wollen auch nicht gekränkt werden.

- **Wir gehen freundlich miteinander um.**
- **Wir helfen einander.**
- **Wir passen auch auf andere und ihre Sachen auf.**
- **Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.**
- **Wir grüßen einander.**

I. Umgang miteinander

Unsere Gespräche mit anderen sind fair und höflich. Wir benutzen keine Beleidigungen und keine Schimpfwörter.

1. Wir bewahren die Würde der anderen, machen niemanden lächerlich und lachen niemanden aus.
2. Körperliche Gewalt verletzt die Menschenwürde und ist verboten. Wir lassen uns auch durch Provokationen nicht zu Gewalt verleiten.
3. Alle Gegenstände, die andere gefährden könnten, dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.

II. Umgang mit Sachen

1. Wir gehen sorgfältig und richtig, das heißt sachgerecht, mit eigenen und fremden Gegenständen um. Wir machen nichts kaputt oder unbrauchbar.
2. Wenn wir beobachten, dass jemand Dinge falsch benutzt oder sogar zerstört, fordern wir ihn oder sie auf, das bleiben zu lassen. Wenn das nichts nützt, holen wir Hilfe, zum Beispiel bei einer Lehrkraft oder einer anderen Aufsichtsperson.
3. Unsere Bücher sind nur geliehen, deshalb achten wir darauf, dass wir sie gut behandeln und binden sie sorgfältig ein.

III. Regeln für Schule und Unterricht

1. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Es ist ein Gebot der Höflichkeit, dass alle Anwesenden verstehen, was wir sagen.
2. Wir haben alle ein Recht auf kleine und große Pausen zur Erholung.
3. Die Lehrkraft beendet die Unterrichtsstunde und informiert über die Dauer der Pause.
4. Um pünktlich aufhören zu können, müssen wir auch pünktlich anfangen. Deshalb sind wir am Anfang der Stunde an unserem Platz und haben unsere Sachen für die Stunde gerichtet.
5. Damit wir möglichst gut im Unterricht vorankommen, bereiten sich nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Schülerinnen und Schüler auf ihren Unterricht vor. Wir machen alle unsere Hausaufgaben regelmäßig und zuverlässig.
6. Außer der Schul- und Hausordnung gelten auch die Klassenregeln, die sich jede Klasse mit der Klassenlehrkraft selbst geben kann. Die Klassenregeln dürfen aber nicht der Schul- und Hausordnung widersprechen.
7. In den Fachräumen legt die verantwortliche Lehrkraft zusätzliche besondere Regeln fest; in der Sporthalle und im Hallenbad gilt die dortige Haus- oder Hallenordnung.

IV. Regeln für Schulhaus, Hof und Parkplatz

1. Grundsätzliches

a) Sauberkeit

Wir alle fühlen uns in einer sauberen und ordentlichen Umgebung wohl. Deshalb halten wir Schulhaus und Umgebung sauber.

Wir vermeiden Müll (z. B. Einwegpackungen), wo immer es geht. Den Rest trennen wir sorgfältig. Spucken ist unhygienisch, gesundheitsgefährdend und eklig. Deshalb ist es verboten.

b) Gesundheit

Die Schule hat den Auftrag, auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu achten. Deshalb unterlassen wir alles, was für unseren Körper schädlich oder gefährlich ist. In der Schule und auf dem Schulgelände gilt für alle Schülerinnen und Schüler Rauch- und Alkoholverbot. Auch koffeinhaltige Getränke, Kaugummis und Lutscher dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

c) Wertgegenstände und Tiere

Für wertvolle und wichtige Dinge, die wir in die Schule mitbringen, sind wir selbst verantwortlich. (Zum Beispiel Spielzeug, Schmuck, Geld...)

Tiere sind kein Spielzeug. Sie können manchmal Menschen verletzen oder krank machen oder auch selbst verletzt werden. Deshalb dürfen sie nur nach Absprache mit der Klassenlehrkraft mitgebracht werden.

d) Schulfremde

Wer nicht zur Schule gehört, darf sich während der Schulzeit nur mit Erlaubnis auf dem Schulgelände aufhalten. Die Erlaubnis kann eine Lehrkraft oder die Schulleitung erteilen.

2. Im Schulhaus

a) Aufenthalt vor und nach dem Unterricht

Schülerinnen und Schüler dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus betreten. Wer früher kommt, meldet sich bei einer Lehrkraft. Das Schulgelände darf in der Zeit zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende nur mit Erlaubnis verlassen werden. Nach Unterrichtsende gehen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg nach Hause oder zum jeweiligen Betreuungsort.

b) Bewegung und Spiele in den Fluren

Auf den Treppen, in Gängen und Fluren können Springen und Rennen gefährlich sein und sind deshalb verboten. Ballspiele dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit einer Lehrkraft und in den besprochenen Bereichen gespielt werden. Hierbei nehmen wir Rücksicht auf andere Personen.

c) Benutzung von elektronischen Geräten/Handys

Elektronische Geräte sind auf dem Schulhof und im Schulhaus bzw. der Sporthalle abzuschalten und bleiben abgeschaltet. Handys müssen mit Beginn der ersten Stunde der Lehrkraft abgegeben werden und werden in einem Handyhotel verwahrt. Nach Schulende erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte wieder zurück.

d) Kleidung

Um ein gutes Schulklima zu gewährleisten, legen wir Wert auf saubere, ordentliche und angemessene Kleidung. Das Tragen von Basecaps und anderen Mützen ist im Schulhaus nicht gestattet. Jogginghosen und Trainingshosen sind ebenfalls nicht erwünscht und ab Klassenstufe 8 untersagt. Ausnahmen gelten für den Sportunterricht oder besondere schulische Veranstaltungen.

3. Auf dem Schulhof

a) Aufenthaltsbereich Hofpause

Zum Pausenhof gehören die asphaltierten und gepflasterten Bereiche sowie der Sandkasten und der Ausgang zur Rutsche. Dort darf man sich aufhalten und spielen. Die Grenzen des Pausenhofs sind durch weiße Markierungen gekennzeichnet. Der Fahrradparkplatz gehört nicht zum Pausenbereich.

Auch Böschungen sowie bepflanzte Flächen dürfen nicht betreten werden. Auf Bäume klettern ist gefährlich und deshalb verboten.

b) Schneeballwerfen

Das Werfen von Schneebällen ist gefährlich und deshalb in allen Bereichen des Schulgeländes und der Schule verboten. Ausnahmen regeln die verantwortlichen Lehrkräfte.

c) Bewegung und Spiel

Bewegungsspiele (z.B. Fangen) sind grundsätzlich im Pausenhof möglich.

Aus Sicherheitsgründen dürfen auf dem Klettergerüst nur die Seile betreten werden. Ballspielen ist grundsätzlich erlaubt. Scharfe oder hohe Ballschüsse sind verboten.

4. Auf dem Parkplatz

a) Benutzen und Befahren des Parkplatzes

Das Benutzen und Befahren des Parkplatzes ist innerhalb der Schulzeit nur Lehrkräften und Gästen der Schule erlaubt. Aus Sicherheitsgründen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht über den Parkplatz gehen oder fahren.

b) Abstellen von Fahrzeugen

Fahrzeuge, mit denen Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen, werden grundsätzlich am Fahrradparkplatz abgestellt. Auf dem Schulhof muss das Fahrzeug geschoben werden. Ausnahmen regelt die Schulleitung.